

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Mai 2017

349.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud und Barbara Wiesmann und 37 Mitunterzeichnenden betreffend Sparmassnahmen des Kantons auf Kosten der Gemeinden, Art und Umfang der betroffenen städtischen Angebote sowie Folgen der Kürzungen für das Ambulatorium Kanonengasse

Am 29. März 2017 reichten Gemeinderat Marcel Savarioud und Gemeinderätin Barbara Wiesmann (beide SP) und 37 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/82, ein:

Nachdem der Regierungsrat aufgrund der Leistungsüberprüfung 16 Sparmassnahmen auf Kosten der Gemeinden in der Höhe von über 70 Millionen beschlossen hat (→Anfrage 2016/148), wurden aufgrund des durch den Kantonsrat verabschiedeten konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans weitere Kürzungen beschlossen, welche die Stadt Zürich direkt betreffen.

Insbesondere sollen die kantonalen Beiträge an das Ambulatorium Kanonengasse ab 2018 halbiert werden. Das Ambulatorium Kanonengasse versorgt Menschen in prekären Lebenssituationen mit ambulanten medizinischen Leistungen, welche keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu den herkömmlichen Versorgungsstrukturen haben. Auf Grund diverser Kürzungen im Gesundheitswesen, stellt sich auch die Frage ob die Beträge für die Zürcher Aidshilfe reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche durch die Stadt Zürich betriebenen Angebote sind von kantonalen Kürzungen betroffen? Um welchen Betrag werden die Beiträge gekürzt? Was bedeuten die Kürzungen für die betroffenen Angebote? Wann sind die Kürzungen vorgesehen?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Kürzungen? Wie möchte der Stadtrat diese Kürzungen auffangen?
3. Was bedeutet aus Sicht des Stadtrates die massive Kürzung des Kantonsbeitrages an das Ambulatorium Kanonengasse für die betroffenen Menschen, welche die Leistungen des Ambulatoriums in Anspruch nehmen?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Kürzungen im speziellen beim Ambulatorium Kanonengasse? Wie möchte der Stadtrat diese Kürzungen auffangen?
5. Rechnet der Stadtrat mit weiteren Kürzungen des Kantons, im speziellen im Gesundheitsbereich, welche heute noch nicht bekannt sind? Werden diesbezüglich Vorkehrungen getroffen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Welche durch die Stadt Zürich betriebenen Angebote sind von kantonalen Kürzungen betroffen? Um welchen Betrag werden die Beiträge gekürzt? Was bedeuten die Kürzungen für die betroffenen Angebote? Wann sind die Kürzungen vorgesehen?»):

Ankündigungen zu Kürzungen kantonalen Beiträge, welche über die in der Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2016/148, dargelegten LÜ16-Massnahmen hinausgehen, konnten innert der kurzen Frist mittels einer Kurzumfrage bei der Stadtkanzlei und den Departementen lediglich bei den von den Städtischen Gesundheitsdiensten (SGD) betriebenen Angeboten im Ambulatorium Kanonengasse sowie bei den heroingestützten Behandlungen der Polikliniken Crossline und Lifeline ausgemacht werden.

Im Bereich der Leistungsgruppe 6200 «Prävention und Gesundheitsförderung» fordert der Kantonsrat gemäss Entscheid zum konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018–2021 (KEF 2018–2021) vom 30. Januar 2017 Einsparungen von rund einer Million Franken jährlich, was mehr als 15 Prozent des Gesamtbudgets dieser Leistungsgruppe entspricht. Damit führt der Kantonsrat die Kürzung, die er für diese Leistungsgruppe bereits im Rahmen des Budgets 2017 beschlossen hat, für die Folgejahre fort. Sofern der Kantonsrat in der Debatte zum Budget 2018 nicht auf seinen Sparauftrag zurückkommt, hat die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich eine Kürzung des Kantonsbeitrages an das Ambulatorium Kanonengasse ab 2018 um

die Hälfte auf Fr. 650 000.– jährlich angekündigt. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich für die Jahre 2014–2018 beinhaltet eine Subvention des Ambulatoriums Kanonengasse von 45 Prozent der beitragsberechtigten Kosten bis zu einem maximalen jährlichen Beitrag von 1,3 Millionen Franken. Die Vereinbarung enthält den Vorbehalt, dass Entscheidungen des Kantonsrats zu Kürzungen des festgelegten Betrags führen können.

Gänzlich streichen möchte der Kanton Zürich ab 2018 den Staatsbeitrag an die heroingestützte Behandlung der Polikliniken Crossline und Lifeline, welcher gemäss Staatsbeitragsverfügung 2014–2017 derzeit Fr. 159 726.– pro Jahr beträgt. Als Auflage für den Staatsbeitrag gilt die Aufrechterhaltung des Betriebs der heroingestützten Behandlung an Randzeiten und Wochenenden. Per 1. Januar 2017 wurden die Polikliniken Crossline und Lifeline vom Sozialdepartement ins Gesundheits- und Umweltdepartement überführt. Gemäss der Jahresrechnung 2016 der Sozialen Einrichtungen und Betriebe mussten für die beiden Einrichtungen 476 Stellenprozente oder rund Fr. 643 000.– aufgewendet werden. Bei einem Wegfall des Staatsbeitrags verbleiben diese Kosten vollumfänglich bei den SGD, da die heroingestützte Behandlung auch zu Randzeiten und am Wochenende fortgeführt werden muss.

Zu Frage 2 («Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Kürzungen? Wie möchte der Stadtrat diese Kürzungen auffangen?»):

Der Stadtrat hat Kenntnis genommen von der Debatte im Kantonsrat zum Budget 2017 sowie zum KEF 2018–2021. Der Stadtrat geht davon aus, dass der Kantonsrat im Rahmen der Debatte zum Budget 2018 die angekündigten Kürzungen vor dem Hintergrund der drohenden Auswirkungen nochmals diskutiert und überdenkt, und seinen gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention nachkommt. Die angekündigten Kürzungen könnten von der Stadt Zürich nicht ohne einen Leistungsabbau aufgefangen werden.

Zu Frage 3 («Was bedeutet aus Sicht des Stadtrates die massive Kürzung des Kantonsbeitrages an das Ambulatorium Kanonengasse für die betroffenen Menschen, welche die Leistungen des Ambulatoriums in Anspruch nehmen?»):

Das Ambulatorium Kanonengasse als Abteilung der SGD ist ein massgeblicher Pfeiler in der medizinischen Versorgung von marginalisierten Frauen und Männern, die von der Regelversorgung nicht oder nur ungenügend erreicht werden. Die Anfänge der Institution gehen zurück auf die Zeit der offenen Drogenszene. 1986 eröffnete die Stadt Zürich mit dem Krankenzimmer für Obdachlose eine ärztlich geleitete Tagesklinik, das heutige Ambulatorium Kanonengasse. Zur Verhinderung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten können drogenabhängige Personen dort gebrauchte gegen saubere Spritzen austauschen und werden medizinisch versorgt. Damit wird kostenintensiven Folgebehandlungen vorgebeugt und das übrige medizinische Versorgungssystem entlastet. Das von der Gynäkologischen Sprechstunde im Ambulatorium angebotene Setting «Prävention – Abklärung – Behandlung unter einem Dach» ist national und international breit anerkannt. Da viele der Patientinnen und Patienten des Ambulatoriums als Female Sex Worker oder Male Sex Worker in der Prostitution tätig sind, besteht die Gefahr, dass Infektionskrankheiten – insbesondere Geschlechtskrankheiten – schneeballartig in der Allgemeinbevölkerung verbreitet werden, wenn die finanziellen Mittel für die Prävention sowie zur frühzeitigen Erkennung und Behandlung von Geschlechtskrankheiten bei den genannten Gruppen reduziert werden. Wie aktuelle Statistiken zeigen, nehmen die erwähnten Erkrankungen weiter zu. Auch ist eine Kürzung der kantonalen Subventionen insofern unverständlich, als in allen Sprechstunden des Ambulatoriums in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Konsultationszahlen zu verzeichnen war und bereits heute Patientinnen und Patienten abgewiesen werden müssen.

Konkret hätten die angekündigten Subventionskürzungen unterschiedlichste Konsequenzen. So müsste z. B. erwogen werden, Spritzenautomaten in der Stadt Zürich abzubauen oder die Sprechstunden im Ambulatorium zu reduzieren. Auch ein Verzicht auf das Angebot von Hepatitis-Sprechstunden könnte eine direkte Auswirkung sein. Patientinnen und Patienten ohne Wohnsitz in der Stadt Zürich müssten abgewiesen und an kantonale Einrichtungen verwiesen werden. Als Folge wäre u. a. eine starke und rasche Zunahme von HIV, Hepatitis und sexuell übertragbaren Krankheiten zu befürchten. Derartige Erfahrungen wurden bereits in den 1980er- und 1990er-Jahren gemacht. Aufgrund der damals gewonnenen Erkenntnisse ist bekannt, dass viele marginalisierte, insbesondere von diesen Krankheiten betroffene Menschen medizinisch lange Zeit unbehandelt bleiben, kränker werden und schliesslich eine Behandlung, wenn eine medizinische Versorgung in Regelstrukturen unumgänglich ist, sehr hohe Kosten verursacht.

Zu Frage 4 («Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Kürzungen im speziellen beim Ambulatorium Kanonengasse? Wie möchte der Stadtrat diese Kürzungen auffangen?»):

Der Stadtrat erachtet die angekündigten Kürzungen angesichts der unter Frage 3 aufgeführten Auswirkungen und des weiterhin hohen Bedarfs an den Dienstleistungen des Ambulatoriums Kanonengasse aber auch von Lifeline und Crossline als nicht zielführend. Er bezweifelt, die angekündigten Kürzungen der kantonalen Beiträge ohne einen Leistungsabbau auffangen zu können und zu sollen.

Zu Frage 5 («Rechnet der Stadtrat mit weiteren Kürzungen des Kantons, im speziellen im Gesundheitsbereich, welche heute noch nicht bekannt sind? Werden diesbezüglich Vorkehrungen getroffen?»):

Die Departemente erwarten neben den bereits in der Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 148/2016, dargelegten Lü16-Massnahmen mit folgenden Ausnahmen keine weiteren Beitragskürzungen des Kantons Zürich:

- Weil der Bund den Integrationsbeitrag an den Kanton um 11,7 Prozent kürzen wird, rechnet im Präsidialdepartement die Stadtentwicklung damit, dass der Kanton diese Kürzung an die Gemeinden weitergeben wird.
- Im Schul- und Sportdepartement wird die Revision des kantonalen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) nach heutigem Wissensstand Einfluss auf die zukünftige Sonderschulfinanzierung haben und für die Stadt Zürich Mehrkosten auslösen. Die Höhe dieser Mehrkosten sowie der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des revidierten KJG sind im Moment jedoch noch nicht bekannt. Aus diesen Gründen kann das Schulamt diesbezüglich auch noch keine Vorkehrungen treffen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti